

Legaten zu seiner Krönungsfeier begehrt hatte, stellte die Verfolgung der unirten Kirche ein und unterhandelte mit dem damaligen Nuntius in Warschau, Laurentius Vitta, über eine neue Organisation derselben. Die Unirten erhielten außer der Erzbischofe Polozk wieder zwei weitere Bisthümer, Lutz und Brest, sowie mehrere Basilianerklöster zurück. Der Bischof von Lutz erhielt den altherkömmlichen Titel eines Eparchen von Rußland, während Polozk und Brest noch einen ständigen Weihbischof mit dem Titel Suffragan erhielten; eine Metropole hingegen wurde nicht wieder hergestellt. Alles dieses sanctionirte Pius VI. durch die Bulle *Maximis undique pressi* vom 15. November 1798. Erst Alexander I., welcher seinem am 23. März 1801 ermordeten Vater in der Regierung gefolgt war, errichtete 1806 eine Art Metropolitanatus, wenn auch nicht so, daß die erzbischöfliche Würde an einen bestimmten Stuhl geknüpft wäre, so doch in der Weise, daß er dieselbe bald dem einen, bald dem andern der russischen Bischöfe übertrug. Weiter repräsentirte er das ehemalige Erzbisthum Wilna, indem er aus dem 1807 von Preußen an Rußland gekommenen und 1809 aufgehobenen Bisthum Suprasl, unter Hinzufügung eines Theils des Bisthums Brest, eine neue Diöcese bildete, die aber nur von dem Metropolitanassuraganen verwaltet wurde. Provisorisch wurden diese Einrichtungen von Pius VII. im J. 1818 bestätigt. Die jeweiligen Quasi-Metropolitanen, die den Titel „Metropolit der unirten Kirche in Rußland“ führten, waren: Heronius Lissowski (1806—1809), Erzbischof von Polozk, Gregor Rodjanowicz (1810—1814), Bischof von Lutz, und Josaphat Pulhac (1818 bis 1838), Bischof von Brest. Der folgende Czar Nicolans I. (1825—1855) jedoch nahm vollständig die Pläne Katharina's II. wieder auf und suchte mit den gewaltthätigsten und grausamsten Mitteln nach und nach die religiöse Einheit seines Reiches herzustellen. Am 22. April 1838 ernannte er, daß an die Stelle des Metropoliten der russischen Kirche ein Kirchencollegium unter Aufsicht des Ministers der auswärtigen Confessionen treten sollte. Dieß ward bald dem heiligen Synod als eine Section desselben eingebracht. Ingleich schickte er eine ganz neue Diöcesanordnung und auch eine neue Verfassung des Basilianerordens ein. Die vier eben genannten Bischofsitze wurden aufgehoben und an deren Stelle zwei neue Sprengel errichtet mit dem Titel Metropolen, und zwar die wehrussische mit dem Sitze in Polozk, und die litauische mit dem Sitze in Jaroslaw. An die Spitze der letztern wurde Bischof Pulhac gesetzt, dem zwei Weihbischöfe beigegeben wurden: Joseph Siemaszko, Titularbischof von Pannum, und Anton, Titularbischof von Brest; Administratoren der wehrussischen Diöcese wurde Pafnuty Pafnuty. Alle diese Bischöfe waren, mit Ausnahme des größten ehrwürdigen Pulhac, der bald von jeder Theilnahme an der Leitung der griechisch-unirten Kirche

ausgeschlossen wurde (gest. 1838), dem Schisma mit Leib und Seele ergeben und gefügige Werkzeuge des Kaisers bei Vernichtung der Union, wozu vom Jahre 1832 an Schlag auf Schlag erfolgte. Die Basilianerklöster wurden säcularisirt und in Pfarreien verwandelt; nur 24 derselben durften noch fortbestehen. Die geistlichen Schulen und Seminarien der Unirten wurden geschlossen und die Cleriker genöthigt, ihre Studien auf der schismatischen theologischen Universität des Alexander Newski-Klosters in Petersburg zu machen. Die Befegung der geistlichen Stühlen wurde abgeändert und das Patronatsrecht aufgehoben. Hauptwerkzeug des Kaisers war der gewissenlose Bischof Siemaszko, der zum Präsidenten des aller Selbständigkeit beraubten griechisch-unirten Kirchencollegiums erhoben worden war. Dieser hatte schon 1831 ein in Moskau gedrucktes schismatisches Missale eingeführt, die Vorschriften der an der Union feiltaltenden Priester 1834 zurückgewiesen, nur Geistliche, welche Rom feindselig waren, besördert und zu allen Gewaltmaßregeln der Regierung treulich mitgewirkt. Durch Einführung der schismatischen Kirchenbücher suchte man das Volk zunächst in das Schisma zu lodern, indem man es durch Negalichkeit des Nuntius täuschte. Dann wurden die Pfarren mündlich und schriftlich unter Androhung des Amisverlustes zur Annahme eines Formulars gedrängt, das die Anhänglichkeit an die Staatskirche erklärte. Zuletzt wurde der Entschluß des Uebertritts zugleich im Namen der eigenen Diöcesanen von den apostatischen Prälaten ausgesprochen, indem diese am 12. Februar 1839 die durch den Polentzug angeblich gewaltsam herbeigeführte Union vom Jahre 1595 für nichtig erklärten und den Kaiser um Wiederaufnahme in die „Kirche ihrer Väter“ baten. Durch Erlasse vom März 1839 wurde dieses Wort des Verrathes und der Gewalt genehmigt und die beiden Departements des griechisch-orthodoxen und des griechisch-unirten Clerus vereint. Das große Ereigniß dieser „freiwilligen Rückkehr“ der Unirten zum Schisma wurde feierlich begangen, und es ward eine Medaille geprägt mit der Inschrift „Durch Gewalt getrennt im J. 1596, durch Liebe vereint im J. 1839“. Es erscheint dieß als der reinfte Hohn, wenn man bedenkt, wie viele Tausende für ihr treues Festhalten an der Union von den Russen gemartert worden sind. Denn die Meisten sahen sich der schismatischen Gemeinschaft zugehört, ohne zu wissen wie; sobald sie aber widerstand, ließen sie sich den schwersten Verfolgungen aussetzen (vgl. die päpstliche Allocution vom 22. November 1839). Im J. 1840 ward sogar der Name „griechisch-unirt“ verpönt, die Vermögensconfiscation als Strafe des Abfalls von der Staatskirche angedroht und die Häupter der älteren Clerie noch verhaftet (vgl. Allocution vom 22. Juli 1842). So war mit einem Schlage die unirte Kirche Rußlands vernichtet. Im J. 1771 zählten sie noch 12 Millionen Seelen, 13000 Pfarren